

# Marktgemeindeamt Schardenberg

Schärdinger Straße 4 - 4784 Schardenberg

Tel.: 07713/7055 - Fax.: 7055-8

Mail: office@schardenberg.at

Schardenberg, am 26. November 2015

Wahl 201 2015

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates am  
Donnerstag, den 26. November 2015

### Anwesende:

1. Bürgermeister Josef Schachner, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Helmut Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO.) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 17. November 2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 17. September 2015 sowie über die konstituierende Sitzung vom 21. Oktober 2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

In der Fragestunde gibt es keine Anfragen.

## **TAGESORDNUNG**

1. Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2016; - Beschlussfassung;
2. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/55; Antragsteller mx-CNS Communication, Pasching, betr. Parz. 375 - Teil, KG Gattern, Grundeigentümer Johann und Christiane Breinbauer, Achleiten 9, von Grünland in Sondernutzung Funkanlage; Einleitungsverfahren;
3. Baugrundstücksangelegenheiten; - Kaufreservierung Gst. 207/18, KG Schardenberg (Kubingerfeld) für Alfred Humer, Sigharting;
4. Mietangelegenheiten;
  - a)1. Ehemaliger Sitzungssaal im alten Gemeindeamt; - Kenntnisnahme der Kündigung des Mietvertrages von Doris Singer;
  - a)2. Vermietung dieser Räumlichkeiten an Franziskus Rohmert zur Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit als Lehrer für Feldenkrais und Körperorientierte Stimmbildung;
  - b) Krabbelstube Christian und Ingrid Scherrer, Lindenberg 6; - Ergänzung des Mietvertrages vom 27.06.2012 infolge zusätzlicher Nutzungsflächen;
5. Abfallgebührenordnung; -Neufassung;
6. Geschäftsordnung für Kollegialorgane; - Anpassung an die geltende Gesetzeslage der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.; - Neufassung;
7. Ortsplan-Neuaufgabe; - Grundsatzbeschluss und ev. Auftragserteilung;
8. Geschwindigkeitsbeschränkungen auf folgenden Straßen:  
Kubinger Feld und Edtholz; - Behandlung des verkehrstechnischen Gutachtens und Erlassung einer Verordnung;
9. Regionsverband Sauwald-Pramtal; - Namhaftmachung von Gemeindevertretern;
10. Grundstück von Matthias und Marketa Maier in Wühr Parz. 590/3, KG Schardenberg; - Zustimmung zum Weiterverkauf;

- 11. Personalangelegenheiten; -
  - a) Pragmatisierung von Amtsleiter Klaus Selgrad;
  - b) Bestellung von Amtsleiter Klaus Selgrad zum Kassensführer
- 12. Ehrungen;
- 13. Allfälliges;

## BESCHLÜSSE

### Punkt 1

#### Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2016 - Beschlussfassung

Im Sinne des § 76 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. sind für die Einhebung der Gemeindeabgaben die Hebesätze zu beschließen.

Grundsteuer für land- und *Keine Änderung*  
forstwirtschaftliche Betriebe (A) 500 v.H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke *Keine Änderung*  
(B) 500 v.H. des Steuermessbetrages

Lustbarkeitsabgabe *Keine Änderung*, 10 v.H. des Preises oder Entgelts

Hundeabgabe *Keine Änderung*,

Wasseranschlussgebühr 922,00  
 Mindestanschlussgebühr exkl.Ust.  
 (von 0 bis 150 m<sup>2</sup> Bemessungsfläche)  
 von 0 bis 150 m<sup>2</sup> pro m<sup>2</sup> Bemessungsfläche Erhöhung  
 81  
 für weitere 150 m<sup>2</sup> (151-300 m<sup>2</sup>) zuzügl. pro m<sup>2</sup>  
 Bemessungsfläche 10,45  
 und über 300 m<sup>2</sup> zuzügl. pro m<sup>2</sup> Bemessungsfläche  
 Erhöhung von

Wasserbenützungsgebühr Erhöhung von pro m<sup>3</sup> exkl.Ust.

Kanalanschlussgebühr Erhöhung von Mindest-  
 anschlussgebühr exkl. Ust. (von 0 bis 150 m<sup>2</sup>  
 Bemessungsfläche)  
 Von 0 bis 150 m<sup>2</sup> pro m<sup>2</sup> Bemessungsfläche Erhöhung  
 von  
 für weitere 150 m<sup>2</sup> (151 300 m<sup>2</sup>) zuzügl. pro m<sup>2</sup>  
 Bemessungsfläche Erhöhung von  
 und über 300 m<sup>2</sup> zuzügl. pro m<sup>2</sup> Bemessungsfläche  
 Erhöhung von

Kanalbenutzungsgebühr Lt. Kanalgebührenordnung vom 02.Dezember 2010

Abfallgebühr Diese ist heute unter Pkt. 5 zu beschließen  
Lt. Abfallgebührenordnung vom 26.11.2015

Wortmeldung von Mager Helmut: Gibt es bei der Hundesteuer einen Preisnachlass  
- zu  
bezahlen, egal wie viele Hunde ein Besitzer hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Festsetzung der Hebesätze zu beschließen:  
**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

## **Punkt 2**

### **Flächenwidmungsplan-Änderung 4/55, Antragsteller ms-CNS Communication, Pasching, betr. Parz. 375 - Teil, KG Gattern, Grundeigentümer Johann und Christiane Breinbauer, Achleiten 9, von Grünland in Sondernutzung Funkanlage - Einleitungsverfahren**

Die Fa. ms CNS Communication stellte zur Errichtung einer A1 Telekommunikationsanlage mit einer Masttragekonstruktion von 43,5m samt Container den Antrag auf Umwidmung des genannten Grundstückes von Grünland in Sondernutzung Funkanlage.

Aus Sicht der Abteilung Naturschutz, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Amt der Oö. Landesregierung (25.08.2015) kann der Änderungsantrag zur Kenntnis genommen werden.

Die forstfachliche Stellungnahme der BH Schärding (29.06.2015) spricht sich dagegen aus, weil der Funkmast auch wenige Meter weiter im Süden außerhalb des Waldes errichtet werden könnte, ansonsten das Prinzip der Subsidiarität verletzt würde.

Zur Beurteilung wurde ein technisches Informationsblatt für die Mobilfunkanlage (vom 23. 11. 2015) vorgelegt und vom Bürgermeister vollinhaltlich vorgetragen. Weiters zeigt er auf einem Lageplan die Stelle, wo der Mast errichtet werden soll. Das wäre im Bereich der Schnittstelle Waldgrenze-Wiese-Straße. Der Bürgermeister verliest auch die festgelegten Maßnahmen des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 (Stand 07.11.2002/05.06.2003) zum Thema Nr. 6a Hochspannungsfreileitungen und Funkanlagen und stellt das Anliegen zur Diskussion.

Markus Kasbauer: Wie weit reichen die Funkanlagen bzw. welche Gebiete werden damit abgedeckt?

B: Jedenfalls sollte Gattern mitversorgt sein, genaue Angaben gibt es aber nicht.

Johann Mayrhofer: Je nach Einstellung bei 800 Mhz bis zu 10km Reichweite

Günter Eymannsberger: Wie ist die Strahlung im Vergleich zu Handymasten?

Andrea Leitner: Je weiter die Reichweite, desto größer die Strahlung! Sie spricht sich

B: Es wurde noch keine Information an die Bürger ausgegeben, es steht jetzt zur Entscheidung, wie die weitere Vorgehensweise ist.

Stefan Engertsberger: Er befürwortet den Antrag um bessere Infrastrukturen für Firmen und Private und als selbst Betroffener zu schaffen.

Roswitha Hell: In Lindenberg gab es auch keine Zustimmung, sie tut sich schwer jetzt etwas anderes zu sagen. Eine Infoveranstaltung könnte helfen.

Rosa Hofmann: Sie spricht sich für eine Infoveranstaltung aus, an der mehrere möglichst unabhängige Techniker, Spezialisten informieren sollen.

Andrea Leitner: die Betroffenen sollen befragt werden.

Josef Bauer: den Zeichen der Zeit soll Rechnung getragen werden, spricht sich für Infoveranstaltung aus.

Helmut Mager: Er befürchtet dass die Skeptiker auch durch Fachleute nicht zu überzeugen sind.

Günter Pichler: Ist Stand? Sind noch mehrere Masten notwendig?

B: Ein weiterer Mast ist in Dierthalling geplant, ob damit das Auslangen für jeden Haushalt im Gemeindegebiet gefunden wird, darf bezweifelt werden. Glasfaserkabeln werden bestimmt nicht flächendeckend verlegt werden.

Gertrude Glas: sie spricht sich für eine Verschiebung der Einleitung aus und möchte vorher informieren

B: die Betroffenen sollen zu einer Infoveranstaltung schriftlich eingeladen werden, zusätzlich eine öffentliche Einladung für andere Gemeindebürger.

Markus Kasbauer: Experten werden immer befürworten, es gibt so gut wie keine Gegengutachten.

B: Es gibt bestimmt Experten und Gegenstudien von den entsprechenden Interessensgruppen.

Johann Mayrhofer: er stellt fest, dass die Grenzwerte mehrfach unterschritten werden.

Andreas Knunbauer: Wer soll eingeladen werden, welcher Radius? Wenn die Masten stehen, gibt es keinen Einfluss mehr, welche Funkanlagen dort montiert werden.

B: jedenfalls die beiden Siedlungen im unmittelbaren Umfeld.

Josef Dullinger: es soll die gesamte Bevölkerung eingeladen werden.

B: Infoveranstaltung soll im Jänner durchgeführt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Aufnahme eines Einleitungsverfahrens zur Umwidmung zu verschieben und die Durchführung einer Infoveranstaltung zu beschließen:

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

### **Punkt 3**

#### **Baugrundstücksangelegenheiten - Kaufreservierung Gst. 207/18, KG Schardenberg (Kubingerfeld) für Alfred Humer, Sigharting**

Herr Alfred Humer, geb. am 14.06.1943, wohnhaft in 4771 Sigharting, Mitterweg 10 beabsichtigt das Grundstück 207/18 am Kubinger Feld zu kaufen. Der Bürgermeister zeigt das Grundstück auf einem Lageplan.

Der Bürgermeister bittet um Kenntnisnahme der Reservierung des Grundstückes:

**Ergebnis: Einstimmige Kenntnisnahme durch Handerheben**

## **Punkt 4**

### **Mietangelegenheiten;**

#### **a) 1. Ehemaliger Sitzungssaal im alten Gemeindeamt - Kenntnisnahme der Kündigung des Mietvertrages von Doris Singer**

Mit Eingabe 29.07.2015 hat Frau Doris Singer per 31.10.2015 den Mietvertrag  
überwiesen.

#### **a) 2. Vermietung ehemaliger Sitzungssaal im alten Gemeindeamt an Franziskus Rohmert zur Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit als Lehrer für Feldenkrais und Körperorientierte Stimmbildung**

Herr Franziskus Rohmert, wohnhaft in 4784 Schardenberg, Winkl 18 beabsichtigt die  
Räumlichkeiten (ehemaliger Sitzungssaal) im Gesamtausmaß von 37,40 m<sup>2</sup> zum  
- incl. Heizung und Strom für seine Tätigkeiten als Lehrer für  
Feldenkrais und Körperorientierte Stimmbildung zu mieten.

Der Bürgermeister trägt den von Hr. Rohmert eingebrachten Tätigkeitskatalog (15.10.  
2015) vollinhaltlich vor.

Rosa Hofmann: sie spricht sich für die Leistungen des Hr. Rohmert und für die  
Vermietung an diesen aus.

Josef Bauer:

B: es sind keine Adaptierungsmaßnahmen oder sonst. Renovierungen oder  
Umbauten notwendig.

Der Bürgermeister bittet um Kenntnisnahme der Kündigung der Frau Singer und um  
Zustimmung zur Vermietung an Hr. Rohmert zu den gleichen Bedingungen wie 2013  
an Frau Singer:

**Ergebnis: Mehrheitlicher Beschluss durch Handerheben**

**1 Stimmenthaltung: Georg Mayr-Steffeldemel**

#### **b) Krabbelstube – Christian und Ingrid Scherrer, Lindenberg 6 - Ergänzung des Mietvertrages vom 27.06.2012 infolge zusätzlicher Nutzungsflächen**

Ab 1. 1. 2016 soll für den zusätzlichen Bewegungsraum in der Größe von 52 m<sup>2</sup> ein  
- / m<sup>2</sup> (ohne Ust.) zur Verrechnung kommen. Der Mietvertrag vom 27.  
06. 2012 wird durch eine Ergänzung mit 01. 01. 2016 aktualisiert.

Stefan Engertsberger: ist die Krabbelstube bereits an den Kanal angeschlossen?

B: Ja, sowohl die Krabbelstube als auch das Wohnhaus sind angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Anmietung eines zusätzlichen  
Bewegungsraumes zu beschließen:

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

## **Punkt 5**

### **Abfallgebührenordnung – Neufassung**

Grundsätzlich bleiben die Grundgebühren und die Mengengebühren unverändert

reduziert weil dies brutto einen runden B  
der 800l Restabfall-Container wurde auf 770l richtig gestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abfallgebührenordnung für das Jahr 2016 zu verordnen:

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

## **Punkt 6**

### **Geschäftsordnung für Kollegialorgane - Anpassung an die geltende Gesetzeslage der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.; - Neufassung**

Gemäß § 66, Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde eine Geschäftsordnung zu beschließen. Bisher hat die Gemeinde bei der Beschlussfassung der Geschäftsordnung von der  
meinebundes Gebrauch gemacht.

In der Zwischenzeit sind durch die Novellierung der Oö. GemO 1990 gesetzliche Änderungen eingetreten. Das Heft 44/2015 aus der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes ist aktualisiert und neu aufgelegt.

Die Geschäftsordnung ist sodann in einer Verordnung kundzumachen und der Landesregierung mitzuteilen.

Die Gemeinderatsmitglieder und die Ersatzmitglieder bekommen das Heft 44/2015 ausgehändigt.

44/20

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

## **Punkt 7**

### **Ortsplan-Neuaufgabe - Grundsatzbeschluss und ev. Auftragserteilung**

Die alten Ortspläne sind restlos vergriffen und die Daten sind längst nicht mehr aktuell. Die Arbeitsgruppe Familie und Jugend hat zudem in einem Avena 21 Projekt neue Wanderwege erschlossen. Es ist geplant, den Ortsplan zusammen mit einer Infomappe neu aufzulegen. Weiters sollen die Wanderwege markiert werden und die  
- beziffert

-) finanziert werden. Somit  
- zur Eigenfinanzierung. Beauftragt soll die Fa. GISDAT werden.

Josef Bauer: ist grundsätzlich dafür, die Sponsorenanteile sollten seiner Meinung nach höher angesetzt werden.

Helmut Mager: es besteht Handlungsbedarf, sieht keine Alternative zum Anbieter GISDAT

Georg Mayr-Steffeldemel: man sollte noch abwarten, derzeit bestehe eine überproportionale Bautätigkeit, um den Plan dann aktueller zu haben.

Andreas Knunbauer: Ergänzungen könnten später auch in der Infomappe eingelegt werden.

Gertrude Glas: sie spricht sich für die Qualität der GISDAT aus

Stefan Engertsberger: Frage zum Zeitraum

Bürgermeister: 1. Halbjahr 2016, die Daten sind soweit schon vorhanden

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Erstellung eines Ortsplanes und einer Infomappe im Sinne der Agenda 21 durch die Fa. GISDAT und die notwendigen Beschilderungen zu beschließen:

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

## **Punkt 8**

### **Geschwindigkeitsbeschränkungen auf folgenden Straßen: Kubinger Feld und Edtholz; - Behandlung des verkehrstechnischen Gutachtens und Erlassung einer Verordnung**

Für die Siedlung Kubingerfeld / Edtholz soll eine 30 km/h Zone errichtet werden. Am

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Verkehr, Aufgabengruppe Verkehrstechnik (11. 09. 2015, Ing. Christian Maurer) hat eine positive Stellungnahme abgegeben. Es sind keine geschwindigkeits-reduzierende, dauerhaft bauliche Maßnahmen erforderlich. Es gelten innerhalb der 30 km/h Zone die Rechtsvorrang-Regel und bei Haus- und Grundstückszufahrten die Fließverkehrs- Vorrangregel.

Auch die Polizeiinspektion Schardenberg (05. 05. 2015, AbtInsp. Rudolf Kasbauer) hat sich positiv geäußert und begrüßt die Errichtung einer 30 km/h Zone.

Interessensvertreter der Gewerbe- und Industriebetriebe wurden nicht befasst, da es sich beim Siedlungsgebiet Kubingerfeld und Edtholz ausschließlich um ein Wohngebiet handelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Verordnung hinsichtlich Errichtung einer 30 km/h Zone im Bereich der Straßen Kubinger Feld und Edtholz zu beschließen:

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

## **Punkt 9**

### **Regionsverband Sauwald-Pramtal - Namhaftmachung von Gemeindevertretern**

Jede Gemeinde nominiert eine Anzahl von Personen in die 1xjährlich stattfindende

Gen gal(h)1 Plu3(e)-3( g4(e dTm-3( Ps Re-3( g4(ei(e)-5(o)4(1)-3( P)ba)-3()4(e)-3(n)6(d)s4(1) S)-3-

Die Fraktionen des Gemeinderats sind sich einig, dass in diesem Fall aus sozialen Gründen geholfen werden sollte, jedoch einer völligen Aufgabe des Bauzwanges und des Rückkaufrechtes nicht zugestimmt wird. Einer Verlängerung auf 10 Jahre in diesem Einzelfall hat niemand widersprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Vertrag zuzustimmen.

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

## **Punkt 11**

### **Personalangelegenheiten**

#### **a) Pragmatisierung von Amtsleiter Klaus Selgrad**

Auf Wunsch von Amtsleiter Klaus Selgrad wird dieser Punkt auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

#### **b) Bestellung von Amtsleiter Klaus Selgrad zum Kassenvührer**

Auszug aus der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung 2002,  
**§ 28, Kassenvührer und sonstige Beschäftigte im Kassendienst**

(1) Die Gemeindekasse und die ihr untergeordneten Kassen müssen unter Berücksichtigung der erforderlichen Vertretung personell so besetzt sein, dass eine ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte gewährleistet ist.

(2) Die Führung der Kassengeschäfte obliegt dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kassenvührer.

(3) Der Bürgermeister, die sonstigen Anweisungsberechtigten und die mit Prüfungsaufgaben betrauten Organe dürfen mit der Kassenvührung nicht betraut werden. Ist die Gemeindekasse mit mehreren Bediensteten besetzt, so sind die Buchhaltungs- und Kassengeschäfte von verschiedenen Bediensteten wahrzunehmen.

(4) Der Kassenvührer und die sonstigen mit Geldgeschäften betrauten Bediensteten müssen fachlich geeignet, entsprechend ausgebildet sein und sich in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen befinden. Sie sind schriftlich zu bestellen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Klaus Selgrad als Kassenvührer zu bestellen:

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

## **Punkt 12 Ehrungen**

Der Bürgermeister berichtet, dass entsprechend den Gepflogenheiten die ausgeschiedenen Gemeinderäte mit einer Ehrung bedacht werden sollen und sich diesbezüglich der Kulturausschuss in der Sitzung am 12. November 2015 befasst hat. Dabei hatte der Bürgermeister in Vertretung des Obmannes den Vorsitz. Entsprechend den intern aufgestellten Richtlinien sollen für eine Periode Gemeinderatstätigkeit eine Urkunde, für zwei Perioden die Ehrennadel in Bronze bzw. bei Ausübung der Tätigkeit eines Ausschuss-Obmannes in Silber und bei drei Perioden die Ehrennadel in Silber oder wenn derjenige zusätzliche Agenden innehatte, die Ehrennadel in Gold verliehen werden. Die Ehrungen sollen im Februar 2016 in einer eigenen Veranstaltung verliehen werden. Der Bürgermeister verliest die (siehe Anhang 2) vorgesehenen Mitglieder und die jeweils zugedachte Ehrung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Vorschlag gem. Anhang 2 über die Ehrungen zuzustimmen:

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

Der Bürgermeister bittet AL Johann Scharnböck aus dem Saal, es soll um eine Ehrung seinerseits beraten werden.

Johann Scharnböck ist 39 Jahre in der Gemeinde und 22 Jahre Amtsleiter und wird am 1. 12. 2015 in den Ruhestand treten.

Für seine Leistungen und Loyalität soll ihm die Ehrenbürgerschaft verliehen werden.

Stefan Engertsberger: Er ist ein Ehrenmann und die Verleihung steht ihm zu!

Der Bürgermeister stellt den Antrag, seinem Vorschlag über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Schardenberg an den scheidenden Amtsleiter Johann Scharnböck zuzustimmen:

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

Eine weitere Ehrung soll im Zuge des Neujahrsempfanges Frau Cäcilia Doppermann zuteil werden. Sie ist seit Gründung des Trachtenvereines aktiv im Vorstand. Ihre

Der Bürgermeister stellt den Antrag, seinem Vorschlag über die Ehrung von Frau

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss durch Handerheben**

## Punkt 13 Allfälliges

- a) Der Bürgermeister berichtet über den Werdegang von Johann Scharnböck und die Zeit mit ihm im Gemeindedienst. Er bedankt sich bei ihm für seine ausgesprochene Loyalität, für seine gewissenhafte Arbeit und seine Rechtswissenschaft. Er heißt ihn jederzeit willkommen!
- b) Johann Scharnböck bedankt sich beim Gemeinderat, dass immer alle Angelegenheiten in Harmonie sachlich diskutiert wurden, es nie persönliche Übergriffe gegeben hat und unterschiedliche Ansichten demokratisch abgehandelt und zur Kenntnis genommen wurden. Beim Bürgermeister bedankt er sich für seine hervorragende und freundschaftliche Zusammenarbeit.
- c) Der Sitzungsplan für das 1. Halbjahr wurde heute zur Kenntnis gebracht.
- d) 15.01.2016 Neujahrsempfang: Der Gemeinderat ist dazu eingeladen. Heuer ausnahmsweise der 3. Freitag im Jänner.
- e) Ehrungsfeier für die ausgeschiedenen Gemeinderäte wird Mitte Februar stattfinden. Der Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.
- f) Der Bürgermeister bittet um weitere korrekte Arbeitsweise wie bisher gewohnt. Dies wirkt sich auch erfolgreich nach Außen aus. Er bedankt sich für die Bereitschaft der einzelnen Mitglieder für die Übernahme div. Funktionen. Ob als Gemeinderat oder in anderen Funktionen bittet er um weitere harmonische Zusammenarbeit.

-----  
Unterschrift des Schriftführers:

-----  
Unterschrift des Vorsitzenden:

-----  
Unterschrift eines Mitgliedes  
der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:

-----  
Unterschrift eines Mitgliedes  
der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

-----  
Unterschrift eines Mitgliedes  
der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

### Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschriften der letzten Sitzungen vom 17.9.2015 und 21.10.2015 (konstituierende Sitzung) zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Ende: 22:45 Uhr

Abschluss: Gasthaus Maier, Kubing

Anhang 1: Auszug aus dem Kaufvertrag Grundstück Parz. 590/3 zu Punkt 10 der Verhandlungsschrift

Seite 1

  
**MAG. BERNHARD EDER**  
Österreichischer Notar

4780 Schärding, Obere Pfarrstraße 10  
Tel. 07712/2355, Fax 07712/2355-10  
e-mail: office@notariat-schaerding.at

1474/f5 Mag. E./JM

Im GOG-Urkundenarchiv des

österreichischen Notariates  
registriert unter N202901-311692015

REGISTRIERT IM TREUHAND-REGISTÉR  
DES ÖSTERREICHISCHEN-NOTARIATES  
ZUR ZAHL N202901-311692015

Selbstberechnet am

zu ErfNr.

öffentliche Notare Mag. Bernhard Eder &

Dr. Gregor Heitzinger Partnerschaft, Schärding

## KAUFVERTRAG

geschlossen zwischen

Frau **Marketa Maier**, geboren am 09.08.1982, SV-Nr. 5344 090882, wohnhaft  
Richtstattweg 5, 4780 Schärding, als *VERKÄUFERIN* einerseits und

Frau **Andrea Maria Thaler**, geboren am 12.02.1983, wohnhaft Pramhof 5, 4782  
Sankt Florian am Inn, als *KÄUFERIN* andererseits

und haben vor mir unter Beitritt der **Marktgemeinde Schardenberg**, politischer  
Bezirk Schärding, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn **Josef Schachner**, ge-  
boren am 21.09.1955, wohnhaft Pramhof 5, 4782 Schardenberg,  
wie folgt:

### ERSTENS: Kaufvereinbarung

Frau Marketa Maier verkauft und übergibt an Frau Andrea Maria Thaler und diese  
letztere kauft und übernimmt von der Erstoenannten die derselben unter Berücksichtigung der vorstehenden Scheidungsfolgenvereinbarung vom 22.07.2015, GZ 487

EZ 377 GB 48236 Schardenberg, bestehend aus dem Grundstück 590/3 im Kataster-  
ausmaß von 821 m<sup>2</sup>, so wie dieses Grundstück derzeit liegt und steht, samt allen da-  
mit verbundenen Rechten, Grenzen und Pflichten sowie samt allem tatsächlichen

und rechtlichen Zugehör, um den vereinbarten Pauschalkaufpreis von .... **€ 17.000,--** (siebzehntausend Euro), welcher Kaufpreis wie folgt zur Zahlung fällig ist:

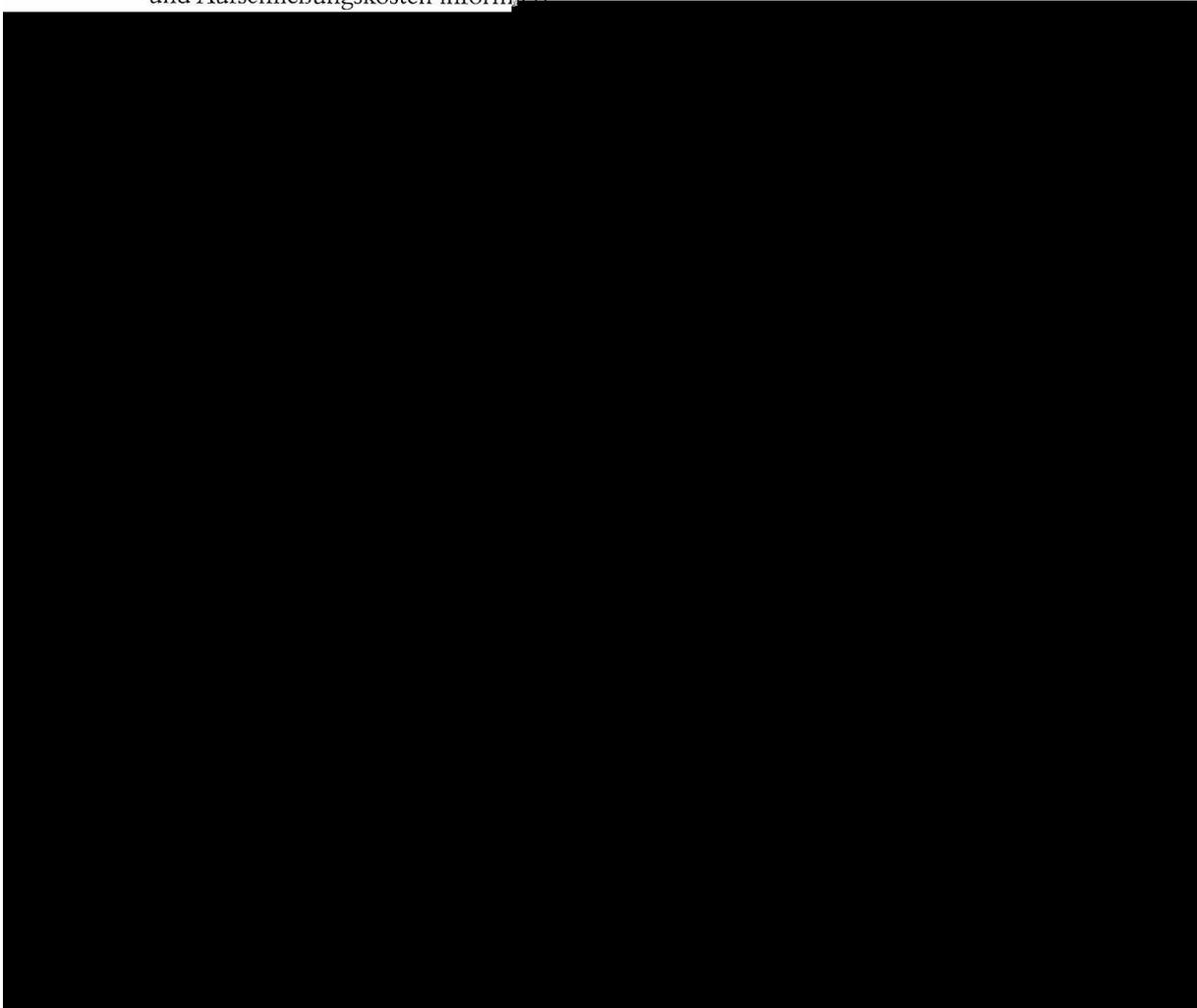
- a) ein Kaufpreisteilbetrag per € 1.000,-- (eintausend Euro) ist bereits vor Unterfertigung dieses Vertrages in Barem bezahlt worden und bestätigt die Verkäuferin mit Vertragsunterfertigung den Erhalt dieses Kaufpreisteilbetrages;
- b) der zweite Kaufpreisteilbetrag per € 16.000,-- (sechzehntausend Euro) ist innerhalb von acht Tagen ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages zur Zahlung fällig und von der Käuferin auf das Treuhandkonto des Schriftstellers zu leisten.

Gefahr erfolgt mit dem Tag der Überweisung des zweiten Kaufpreisteilbetrages durch den Schriftenverfasser an die Verkäuferin und hat von diesem Tage angefangen die Käuferin alle das Vertragsobjekt betreffenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben zu tragen.

**DRITTENS: Lastenfreiheit – Gewährleistung**

Das Grundstück ist unbebaut und nach Angaben der Vertragsparteien im geltenden Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet. Es grenzt unmittelbar an das Öffentliche Gut.

Die Käuferin hat den Vertragsgegenstand besichtigt und sich über Ausmaß, Zustand, Flächenwidmung, Bebaubarkeit und Aufschließung sowie Anschlussmöglichkeiten und Aufschließungskosten informiert.



objekt vorhanden sind. Sie haftet auch dafür, dass alle Grundbesitzabgaben ordnungsgemäß entrichtet wurden.

Für die Freiheit von Altlasten und Kontaminierungen wird von der Verkäuferin nur insoweit gehaftet, als diese verbindlich und ausdrücklich erklärt, dass ihr nicht bekannt ist, dass auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück irgendwelche Ablagerungen, Altlasten oder sonstige umweltrechtlich relevante Umweltschäden, wie z. B. Boden- oder Gewässerverunreinigungen oder sonstige Kontaminierungen vorliegen und sie auch keine Kenntnis von Indizien einer Bodenkontaminierung oder von einer altlastenverdächtigen Vornutzung hat.

#### **VIERTENS: Wiederkaufsrecht**

Die Käuferin ist in Kenntnis, dass das kaufgegenständliche Grundstück zum Zwecke der Deckung des Baulandbedarfs in der Marktgemeinde Schardenberg umgewidmet wurde. Die Käuferin verpflichtet sich daher, innerhalb von zehn Jahren ab grundbücherlicher Durchführung dieses Kaufvertrages ein Wohnhaus, zumindest im Rohbau zu errichten.

Zur Sicherstellung dieses Siedlungszweckes -- nämlich der Widmung von Grundstücken zur Errichtung von Wohnhäusern -- räumt hiemit die Käuferin der diesem Vertrag beigetretenen Marktgemeinde Schardenberg am Grundstück 590/3 das Wiederkaufsrecht nach den Bestimmungen der §§ 1463 ff ABGB mit dem Zweck der Maßgabe, dass als Wiederkaufspreis ein Pauschalkaufpreis von € 17.000,-- (siebzehntausend Euro) vereinbart gilt.

Das Wiederkaufsrecht kann nur geltend gemacht werden, wenn die Käuferin oder deren Rechtsnachfolger

- das Vertragsobjekt unverändert weiterveräußern wollen,
- auf dem Vertragsobjekt nicht längstens binnen zehn Jahren ab grundbücherlicher Durchführung dieses Kaufvertrages einen Wohnhausrohbau errichtet haben oder
- das Vertragsobjekt in einer dem Siedlungszweck widriger Weise benutzten haben, insbesondere durch Führung von landwirtschaftlichen Betrieben oder durch Verwendung des Grundstückes als Lagerplatz.

Die von der Käuferin nachweislich gemachten notwendigen und nützlichen Aufwendungen sind im Falle der Ausübung dieses Wiederkaufsrechtes von der Markt-

gemeinde Schardenberg unter der Voraussetzung zu ersetzen, dass das Vertragsobjekt dadurch verbessert, also sein Wert erhöht worden ist. Sollte über die Höhe des zu erstattenden Betrages unter den Vertragsparteien eine Einigung nicht erzielt werden können, ist die (allenfalls) eingetretene Werterhöhung von einem gerichtlich beideten Sachverständigen aus dem Immobilienwesen festzustellen. Können sich die Vertragsparteien über die Person des Sachverständigen nicht einigen, wäre der Sachverständige vom Vorsteher des Landesgerichtes Pled im Innlraochte. Htardlls

de Schar-

der Rückübereignung von der Käuferin zu tragen, sodass die Marktgemein denberg diesbezüglich keine Auslagen treffen dürfen.

Vertragsparteien  
8236 Scharden-  
en können und

JS" dieses Ver-

**FÜNFTENS: Zustimmung**

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erteilen die ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob der Liegenschaft 377 GB 4 berg nachstehende Grundbucheintragungen vorgenommen werde zwar:

- A) Einverleibung des Eigentumsrechtes für  
**Thaler Andrea Maria, geboren 1983-02-12;**
- B) Einverleibung des Wiederkaufsrechtes gemäß Punkt „VIERTEN trages hinsichtlich Grundstück 590/3 für die  
**Marktgemeinde Schardenberg.**

**SECHSTENS: Kosten, Verkehrssteuern und Gebühren**

Die mit der Errichtung und der Grundbucheinträge verbundenen ~~Kosten, Verkehrssteuern und Gebühren~~ (ausgenommen allerdings eine allfällige Immobilienertragsteuer) trägt die Käuferin, welche auch den alleinigen Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat. Die Kosten der Lastenfreistellung hat allerdings die Verkäuferin zu tragen.

Die Verkäuferin wurde vom Schriftenverfasser über die Bestimmungen der §§ 30 ff EStG (Immobilienertragssteuer) eingehend belehrt. Die Verkäuferin erklärt verbindlich, mit diesem Rechtsgeschäft keinen Gewinn im Sinne des § 30 (3) EStG zu erzielen, sodass eine Immobilienertragssteuer nicht anfällt.



<b>ESPEL Christian</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>2009 - 2015</b>	<b>Obmann-Stellvertreter</b> <b>2009 - 2015</b>
	<b>Familienausschuss</b>	<b>2009 - 2015</b>	
<b>CASRAUER Andrea</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>2009 - 2015</b>	<b>DEZ</b>
	<b>Familienausschuss</b>	<b>2009 - 2015</b>	
	<b>Gemeinde</b>	<b>2009 - 2015</b>	
	<b>Umgabereferat</b>		
<b>KSMLENER Barbara</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>2009 - 2015</b>	<b>DEZ</b>
	<b>Umweltausschuss</b>	<b>2009 - 2015</b>	<b>Obmann-Stellvertreter</b>
	<b>Familienausschuss</b>	<b>2009 - 2015</b>	
<b>ENGELSBIRGER Georg</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>2009 - 2015</b>	<b>DEZ</b>
	<b>Straßenausschuss</b>	<b>2009 - 2015</b>	
<b>EYMANNBERGER Manfred</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>2009 - 2015</b>	<b>DEZ</b>
	<b>Straßenausschuss</b>	<b>2009 - 2015</b>	
<b>WACHMANNS Susanna</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>2009 - 2015</b>	<b>DEZ</b>
	<b>Familienausschuss</b>	<b>2009 - 2015</b>	